

Der Bürgermeister

Hilden, den 22.06.2010

AZ.: IV/60.1 - Bo



Hilden

WP 09-14 SV 60/018

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	08.09.2010			
Rat der Stadt Hilden	29.09.2010			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden fasst nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz folgenden Beschluss:

1. die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Baumschutzsatzung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die anschließende Umsetzung keine zusätzlichen Personalkosten verursachen darf.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Alternativ

2. Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Baumschutzsatzung wird beschlossen unter Berücksichtigung der Ziffern 1. bis 4. und 8. des Antrages der FDP – Fraktion vom 17.03.2010 und der Maßgabe, dass die anschließende Umsetzung keine zusätzlichen Personalkosten verursachen darf.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Alternativ

3. Herbeiführung einer Baumschutzsatzung wird abgelehnt.

Erläuterungen und Begründungen:

Im Zuge der Beratung der WP 04-09 SV 60/113/1 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 03.05.2010 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die als Anlage 1 beigefügte Anfrage.

Hierzu ergeht folgende Auskunft:

Anzahl der Grundstücke in Hilden, die mit der Nutzung Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Wohnen, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Industrie, Mischnutzung mit Wohnen, Entsorgung, Versorgung, Betriebsflächen, Sportflächen und Grünerholung

< 300 qm	= 6.808
300 – 450 qm	= 1.896
450 – 600 qm	= 1.384
> 600 qm	= 4.412

Die Kosten für Ersatzpflanzungen anhand des Beispiels einer Rot – Buche belaufen sich incl. Mehrwertsteuer auf

18 – 20 cm Stammumfang	997,82 €
mind. 20 cm Stammumfang (20 – 25 cm)	1.415,51 €

Weitere Informationen sind der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme des Fachamtes vom 09.06.2010 zu entnehmen.

Die ursprüngliche Beratungsvorlage WP 04-09 SV 60/113/1 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

gez. Horst Thiele